



Medienmitteilung

15. November 2012

Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 14. November 2012

Die Zentralschweizer Kantonsregierungen wollen die Umsetzung der Zentralschweizer Bahnprojekte vorantreiben. Zusammen mit den Ständerats- und Nationalratsmitgliedern diskutierten sie die aktuelle Situation und stellten Forderungen. – Bezüglich der kommenden Sanierung des Gotthard-Strassentunnels wird bekräftigt, dass die Verlagerung auf die Schiene vorangetrieben werden soll. Dabei darf es aber nicht zu einer Ausweitung der Verkehrskapazität am Gotthard kommen. - Die Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes fordert die Kantone heraus; beim Vollzug soll ein angemessener Interessensausgleich verwirklicht werden.

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 14. November 2012, zum vierten Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der zukünftigen Bahninfrastruktur, der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels sowie der Raumplanung.

Festhalten an der Umsetzung der Bahninfrastrukturprojekte in der Zentralschweiz

Vor rund drei Jahren vollzogen die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug einen Schulterschluss und bündelten ihre Anliegen hinsichtlich der zukünftigen Bahnprojekte. Im Zentrum der Forderungen stehen der Zimmerberg-Basistunnel II, der Tiefbahnhof Luzern und der neue Axentunnel. Zur Vorlage des Bundesrates – Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) – haben die Zentralschweizer Kantone eine kritische Haltung. Die Vorlage priorisiert ihrer Meinung nach die Ost-West-Achse; die für die Zentralschweiz wichtige Gotthardachse kommt zu kurz. Die abermalige Vernachlässigung der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz kann nach wie vor nicht akzeptiert werden. Die drei Projekte müssen Bestandteil der Dringlichkeitsstufe 1 sein und sodann realisiert werden:

- Der Zimmerberg-Basistunnel II überzeugt mit einem vorteilhaften Kosten-Nutzen-Verhältnis und ist bereits in einer Volksabstimmung beschlossen worden.
- Der Tiefbahnhof Luzern ist eine aufwärtskompatible Lösung, welche die mehrfach bestehenden Engpässe beseitigt, kostengünstiger als das Flickwerk an der Oberfläche ist und auch langfristig einen Ausbau ermöglicht.
- Der neue Axentunnel ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb der Gotthard-Achse.

Bezüglich der Finanzierung unterstützen die Kantonsregierungen die Entscheide der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S). Die finanziellen Mittel sollen für den Ausbau der Bahninfrastruktur auf insgesamt 6.4 Mrd. aufgestockt werden, weil die ursprünglich vom Bundesrat geplanten 3.5 Mrd. nicht ausreichen.

Es ist zudem darauf zu achten, dass einzelne Projekte erst nach Erreichung einer gewissen Reife umgesetzt werden. Damit wird einerseits deren Ausführung gesichert und andererseits eine Flexibilisierung des Bahninfrastrukturfonds erreicht.

Wichtig ist den Kantonsregierungen, dass die Schulden ausgehend vom Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) den Bahninfrastrukturfonds nicht belasten. Für den Abbau der FinöV-Schulden wird es als richtig erachtet, wenn dafür die Mehrwertsteuer von 2018 bis 2030 um ein Promille erhöht wird.

Der rasche Ausbau des 4-Meter-Korridors am Gotthard seitens der Kantonsregierungen wird begrüsst. Dennoch hält man am neuen Axentunnel fest, weil er Voraussetzung ist, um den erfolgreichen Betrieb der Gotthard-Achse zu gewährleisten.

Die Zentralschweizer Kantonsregierungen verlangen eine aktive Mitwirkung bei der Planung von regionalen Angeboten. Sie sind sich einig, dass die Prozessführung durch die Kantone übernommen werden soll. Ihre Beteiligung bei der Planung und der Entwicklung ist unumgänglich, denn nur damit kann das Angebot von Anfang an regionale Interessen berücksichtigen.

Sanierung Gotthard-Strassentunnel

Die Kantone der Zentralschweiz fordern eine konsequente Umsetzung der Alpenschutzinitiative: Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze muss auf der Schiene erfolgen. Die Verlagerung ist voranzutreiben und flankierende Massnahmen sollen ungeachtet vorliegender Schwierigkeiten getroffen werden. Insbesondere müssen Lenkungsmassnahmen wie Gebührenerhöhungen erfolgen und Anreize bzw. Fördermassnahmen ausgedehnt werden. Als Massnahme zur gezielten Förderung des kombinierten Verkehrs über die Alpen sind die Terminalkapazitäten südlich der Alpen zu erhöhen.

Den Kantonen ist es ein grosses Anliegen, dass die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet mit der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels nicht erhöht wird. Es muss in Erinnerung gerufen werden, dass der Alpenschutzartikel in der Verfassung diesbezüglich ein explizites Verbot festhält.

Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels darf letztlich keine Nachteile für die Zentralschweizer Verkehrsinfrastrukturprojekte haben (Zimmerberg-Basistunnel II, Tiefbahnhof Luzern, neuer Axentunnel). Auch gilt es, eine Verschlechterung der Verkehrssituation in der Zentralschweiz durch die Gotthard-Sanierung unbedingt zu vermeiden.

Raumplanung: Das Raumplanungsgesetz soll ein Rahmengesetz bleiben

Aus Sicht der Zentralschweizer Kantone kann die politische Dynamik des Raumplanungsrechts Gefahren bergen für den inneren Zusammenhalt des raumplanerischen Instrumentariums. Der kantonale Vollzugsaufwand, der sich aus der 1. Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ergeben wird, darf denn auch nicht unterschätzt werden. Darum muss geprüft werden, ob mit einer 2. Teilrevision nicht vorerst zugewartet werden soll. Die Kantone sind sich darüber einig, dass das Raumplanungsgesetz - ausgenommen einzelne, umstrittene Bereiche - ein Rahmengesetz bleiben soll.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen finden sich auf der ZRK-Homepage (www.zrk.ch) unter der Rubrik „Projekte“.

Kontaktpersonen:

Regierungsrat Beat Villiger, Präsident ZRK, 041 728 50 20

Othmar Filliger, Konferenzsekretär ZRK, 041 618 79 21